

Verantwortlich für die Verkehrssicherung **während** der Arbeitszeiten:

Name/Vorname.....

Anschrift.....

Telefonnummer...../Handy.....

Verantwortlich für die Verkehrssicherung **außerhalb** der Arbeitszeiten:

Name/Vorname.....

Anschrift.....

Telefonnummer...../Handy.....

Die o. a. Person(en) wurde(n) über ihre Benennung, ihre Verantwortlichkeit und die Folgen bei Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung (Ordnungswidrigkeiten-Anzeige, Geldbuße) unterrichtet.

.....
(Datum/Unterschrift)

Als Verantwortlicher kann nur benannt werden, wer **jederzeit direkten Zugriff** auf die Arbeitsstelle vor Ort hat und über **ausreichende Entscheidungsvollmachten** im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügt.

Der von Ihnen benannte Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss

- a) die deutschen Straßenverkehrsvorschriften beherrschen,
- b) die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung und Markierung, der Absicherung sowie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV-SA) und den Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (RSA) herstellen und beurteilen können.
- c) wissen, dass Zuwiderhandlungen gegen die verkehrsbehördliche Anordnung mit einer Geldbuße geahndet werden können.